AUFNAHMEGESUCH IN DIE SWISS KARATEDO UNION

Mitglied der Swiss Karate Federation (SKF)

I. Karateclub / Karateschule		
Name:		
Adresse: • Lizenzadresse (falls abweichend von Hauptadresse):		
Telefon:		
Website:		
E-Mail:		
Gründungsdatum:		
Karate-Stil:	☐ Goju Ryu ☐ Shito Ryu ☐ Shorin Ryu	☐ Shotokan Ryu ☐ Wado Ryu ☐ Andere:
Anzahl der Mitglieder:	Erwachsene (+18):	Kinder (-18):

II. Präsidium (bei Vereinen) oder Inhaber/in	
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Handy:	
E-Mail:	
Graduierung:	

III. Dojoleitung (falls nicht gleichzeitig Präsidium oder Inhaber/in)	
Name:	
Vorname:	
Adresse:	
Handy:	
E-Mail:	
Graduierung:	

IV. Zur Kenntnis

Der Antragstellende hat die Statuten der SWISS KARATEDO UNION (SKU), insb. Art. 7 der Statuten, gelesen und diese zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

V. BEMERKUNGEN (optional)

Diesem Beitrittsgesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Statuten (nur für Vereine) und technische Reglemente
- Unterlagen Dojoleitung:
  - Kopie eines Ausweisdokuments
  - Kopie des Dan-Diploms

Das Beitrittsgesuch sowie sämtliche Beilagen sind an das Sekretariat der SKU (secretariat@karateunion.ch) zu richten.

Mit Unterschrift bestätigt der Beitrittssuchende, dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort/Datum : _____ Unterschrift: _____

Zu beachten: Der neue Club kann provisorisch für die Dauer eines Jahres aufgenommen werden. In dieser Periode besitzt er alle Mitgliederrechte und -pflichten mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechts (Art. 12 Ziff. 2). Die Generalversammlung entscheidet innert 12 Monaten nach Eingang eines Aufnahmegesuchs endgültig über dessen Ausgang. Die Aufnahme bedingt die Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen an der Generalversammlung.